

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 06.12.2018

Betreff:

TechMoteum GmbH: Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Anlage(n):

Mitzeichnung
Anlage: Prüfungsbericht 2017

Beschlussvorschlag:

Frau Oberbürgermeisterin Ursula Keck wird als Vertreterin der Stadt Kornwestheim beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der TechMoteum GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss für das zum 31.12.2017 endende Geschäftsjahr, der eine Bilanzsumme von 1.016.521,39 EUR und einen Jahresüberschuss von 81.950,38 EUR aufweist, wird festgestellt.
2. Der in der Bilanz für das Jahr 2017 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 81.950,38 EUR wird mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 157.989,18 EUR verrechnet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 76.038,80 EUR wird als Bilanzverlust auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wird genehmigt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.
5. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	06.12.2018	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	13.12.2018	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2017 wurde vom Büro Holzbaur & Partner – Steuerberater und Wirtschaftsprüfer aufgestellt. Anschließend wurde der Jahresabschluss dem vereidigten Buchprüfer, Herrn Rolf Gerstenecker, zur Prüfung vorgelegt.

Nach Vorlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks nach § 322 Handelsgesetzbuch im Prüfungsbericht wurde der geprüfte Abschluss dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14.11.2018 zum Beschluss vorgelegt. Damit kann das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2017 im Rahmen einer Gesellschafterversammlung endgültig festgestellt und die Aufsichtsräte sowie die Geschäftsführung entlastet werden.

Des Weiteren ist in der Gesellschaftsversammlung über die Ergebnisverwendung zu entscheiden. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 81.950,38 EUR mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 157.989,18 EUR zu verrechnen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 76.038,80 EUR als Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.